

Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow

Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 16. 12. 2014 in öffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, den Aufstellungsbeschluss vom 12. 05. 2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am 18. 06. 2014, für den Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow zu ergänzen und durchzuführen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 wird östlich erweitert. Die Flurstücke 67, Flur 2 Gemarkung Busow und 196/1 (teilweise), Flur 1, Gemarkung Busow werden in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 einbezogen, um die verkehrliche Erschließung der geplanten Einfamilienhausstandorte sicherzustellen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 beträgt nun 86.900 m².

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 ist im beiliegenden Planauszug gekennzeichnet.

2 Anlass der Planaufstellung

Ergänzend zur Errichtung von einem Wohnhaus und von zwei Wirtschaftsgebäuden im Ortsteil Busow ist die Sicherung und Erhaltung der bestehenden 5 Einfamilienhäuser vorgesehen. Außerdem soll Baurecht für die Errichtung von ca. 5 weiteren Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Das ausgewiesene Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Für die geplante Bebauung besteht nach § 35 BauGB kein Baurecht.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde Ducherow die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Außenbereich.

Außer der bereits im Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2014 benannten Bebauung soll Baurecht für die auf einigen Flurstücken im südlichen und westlichen Plangebiet befindlichen Eigenheime einschließlich Nebengebäude geschaffen werden. Für ca. 5 weitere neu zu errichtende Einfamilienhäuser soll ebenfalls Baurecht geschaffen werden.

Die verkehrliche Erschließung der neuen Eigenheimstandorte wird über die geplante Straße, die in die vorhandene Dorfstraße einbindet, gesichert.

Mit der Errichtung von Einfamilienhäusern wird eine Erhaltung und Belebung des Ortsteils Busow angestrebt. Die Wiederherstellung der ehemaligen Ortsstruktur kann im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vorgenommen werden.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Ducherow.

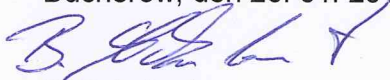
Vorhabensträger und Bauherr für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow ist:

Vesta Familienholding GmbH & Co. KG
Im Birkenried 4
35088 Battenberg/Eder
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Martin Vissmann.

Die Planung erfolgt durch:
Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
August-Bebel-Str. 29
17389 Anklam

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Grenzen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

Ducherow, den 26. 01. 2015



B. Schubert
Bürgermeister

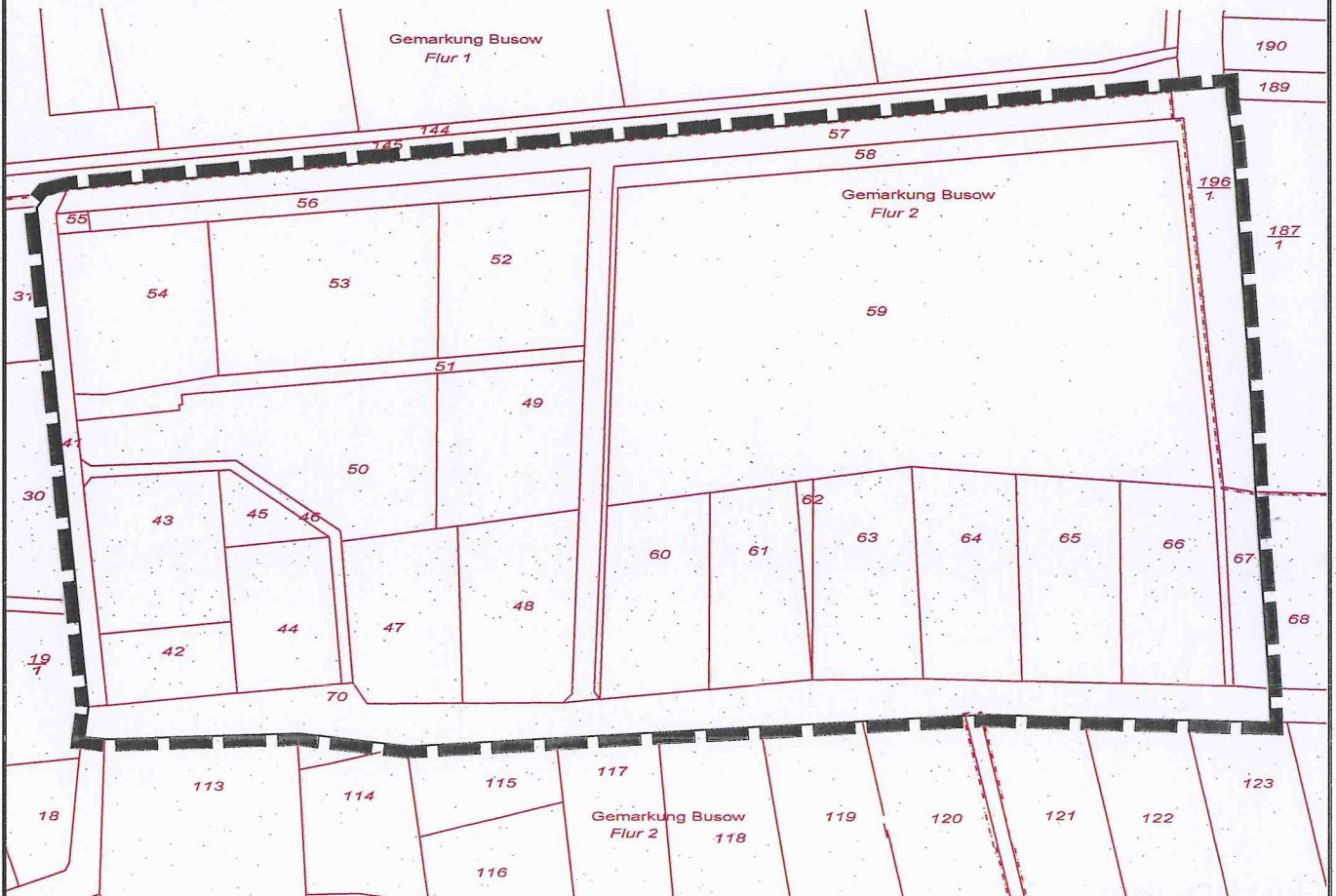


Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 25.02.2015
Unterschrift:

Warnke

Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

Übersichtsplan



Legende



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

ZA 2014/05
LK VG KVA

Übersichtsplan Geltungsbereich

M 1:2500

03.12.2014

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung · Verkehrs- und Tiefbau · Vermessung

Mitglied der Ingenieurkammer Maschinenbau-Verfahrenstechnik nach DIN 13149/9:2011 Reg.-Nr. 240237

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · August-Bebel-Strasse 29 · 17069 Anklam
www.ingenieurkammer-maschinenbau.de · dnp@dnv.de

N&P

Post 9 39 71 / 20 66 - 0
Fax 0 39 71 4 81 90 29